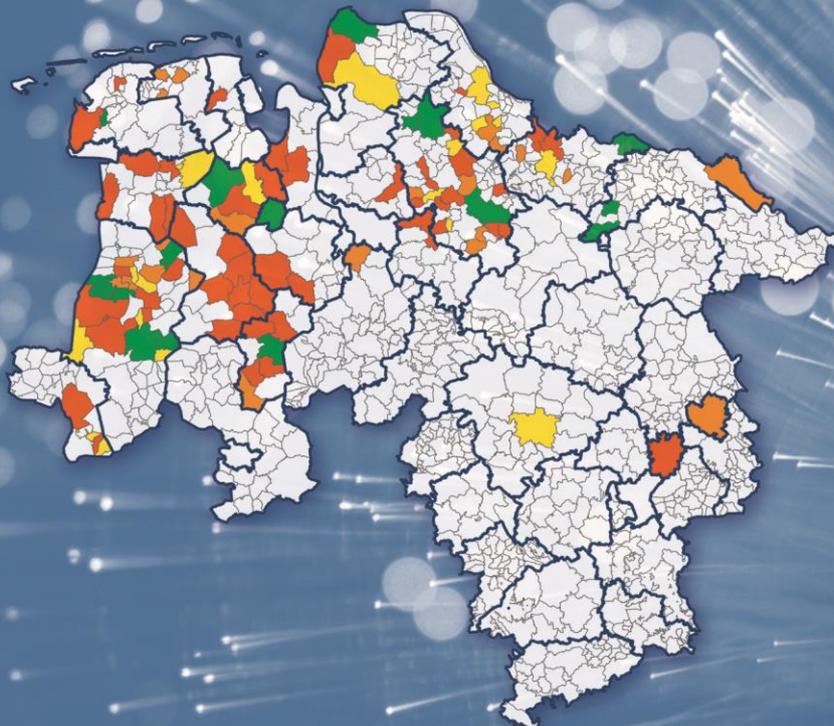


## Digitale Infrastruktur: Mehr Gigabit für Niedersachsen

Verfügbarkeit von mindestens 1000 Mbit/s  
in den Gebäuden (Juli 2018)



4% der Gebäude  
sind bereits mit  
1000 Mbits/s versorgt.



Quelle: Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen

### Ohne Breitbandanbindung keine Digitalisierung

Der Masterplan Digitalisierung der Niedersächsischen Landesregierung liegt vor. Insgesamt begrüßt die Wirtschaft, dass das Zukunftsthema Nr. 1 ganz oben auf der Agenda der Landesregierung steht und sie mit einem umfassenden Maßnahmenbündel die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Digitalisierung Niedersachsens schaffen möchte. Ein wesentlicher Schwerpunkt des vorgelegten Masterplans ist der dringend erforderliche Breitbandausbau. In dieser Legislaturperiode wird eine Milliarde Euro an Landesmitteln als Sondervermögen für den Masterplan Digitalisierung zur Verfügung gestellt, womit im Wesentlichen der Breitbandausbau vorangetrieben werden soll.

Eine zuverlässige Anbindung an die Breitband-Datennetze ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Wirtschaft in Niedersachsen. Für die Wirtschaft hat der schnelle, zuverlässige und sichere Austausch von Daten oberste Priorität. Daher sollte sich der Breitbandausbau zukünftig auf den Glasfaserausbau fokussieren, mit dem sich symmetrische und skalierbare Gigabit-Anschlüsse realisieren lassen, die den Unternehmen auch in Zukunft eine verlässliche und bedarfsgerechte digitale Infrastruktur gewährleisten. Niedersachsen muss darüber hinaus als Mobilitäts- und Logistikland Nr. 1 in Deutschland bei 5G – dem Mobilfunkstandard der Zukunft – eine Vorreiterrolle einnehmen.

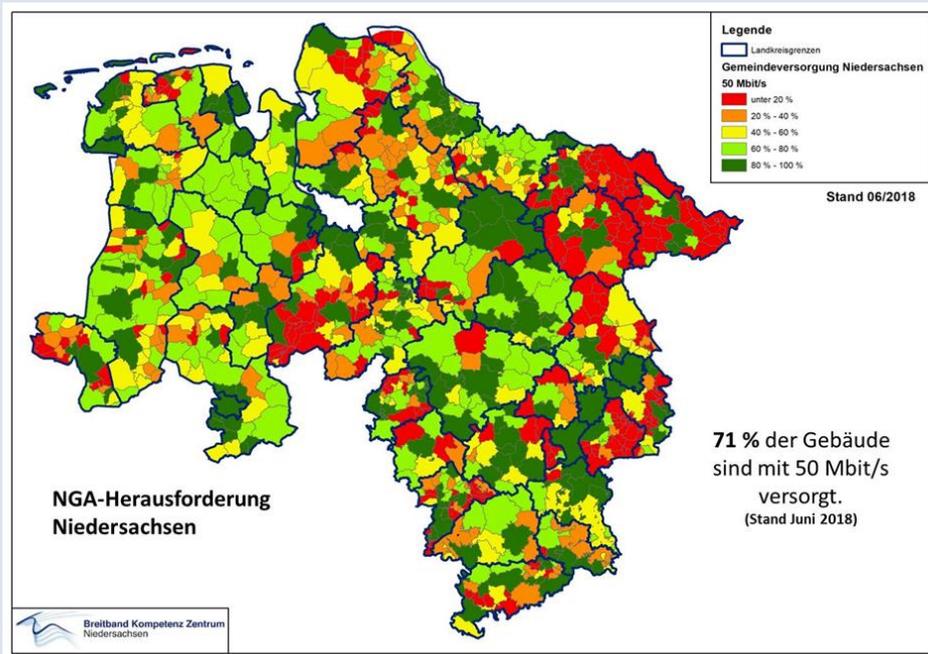
Nach zahlreichen Reaktionen unmittelbar nach der Veröffentlichung des Masterplans Digitalisierung hat die IHKN eine vertiefte Bewertung der Maßnahmen zur digitalen Infrastruktur aus dem Masterplan vorgenommen.

Lesen Sie mehr zum Thema auf den folgenden Seiten im aktuellen „Fokus Niedersachsen“ der IHK Niedersachsen (IHKN).

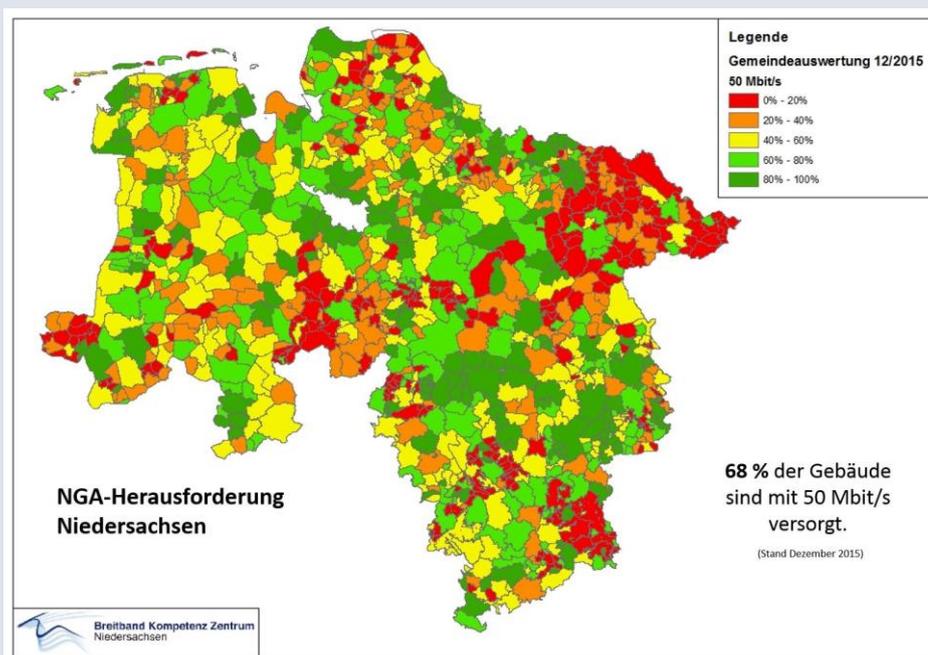
► Wie ist es?

Aktueller Stand des Breitbandausbaus in Niedersachsen

Verfügbarkeit von mindestens 50 Mbit/s in den Gebäuden (Juni 2018)



Verfügbarkeit von mindestens 50 Mbit/s in den Gebäuden (Dezember 2015)



Ein Vergleich der Breitbandversorgungsquoten zur Jahresmitte 2018 mit den Angaben vom Jahresende 2015 (vgl. Abb. 1 und 2) zeigt, dass sich zwar punktuelle Verbesserungen bei der Breitbandversorgung in der Fläche ergeben haben. Der Anteil der Gebäude, die in Niedersachsen mit mindestens 50 Mbit/s

versorgt sind, hat sich jedoch nur geringfügig erhöht. Während im Dezember 2015 in insgesamt 68 Prozent der Gebäude mindestens 50 Mbit/s zur Verfügung standen, lag ihr Anteil im Juni 2018 bei 71 Prozent.

Trotz umfassender Bemühungen der Landkreise, der kreisfreien Städte und des Landes, den Breitbandausbau in Niedersachsen zügig voranzubringen, ist das Ziel verfehlt worden, bis Jahresende 2018 flächendeckend sämtliche Gewerbestandorte und Haushalte mit einer Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s zu versorgen. Ein wesentlicher Grund hierfür liegt in der Tatsache, dass die Fördermittel für den Breitbandausbau nach langwierigen und aufwendigen Antragsverfahren erst bewilligt werden mussten, bevor die Ausschreibungen der Baumaßnahmen erfolgen konnten. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Tiefbau-

Arbeiten und der allgemein guten Konjunktur bestehen nun seitens der Bauwirtschaft Engpässe bei der Umsetzung des Breitbandausbaus. Der Großteil der geförderten Ausbaumaßnahmen kann erst in den kommenden zwei Jahren abgeschlossen werden. Mit dem Abruf der Fördermittel, der Umsetzung der geförderten Maßnahmen und dem Masterplan Digitalisierung der niedersächsischen Landesregierung erwartet die Wirtschaft, dass der Breitbandausbau nun zügig und mit Nachdruck vorangetrieben wird.

Großen Nachholbedarf gibt es auch bei der Versorgung mit Glasfaseranschlüssen. Für die erfolgreiche Umsetzung der Digitalisierung der Wirtschaft reicht eine Versorgung mit 50 Mbit/s nicht aus. Perspektivisch ist die flächendeckende Verfügbarkeit

symmetrischer Gigabit-Anschlüsse erforderlich, um Wachstum, Wertschöpfung und Beschäftigung in Niedersachsen auch in Zukunft zu sichern und sich im Standortwettbewerb behaupten zu können.

Eine verlässliche Anbindung sämtlicher Unternehmen an die Gigabitnetze der Zukunft ist nur über skalierbare Glasfaserverbindungen möglich, die sowohl im Upload als auch im Download Bandbreiten von einem GBit/s oder mehr zuverlässig gewährleisten können. Abgesehen von wenigen Ausnahmen sind Gigabit-Anschlüsse nach aktuellem Stand nur punktuell verfü-

bar (vgl. Titelgrafik). Lediglich vier Prozent der Gebäude in Niedersachsen sind derzeit mit einem Gigabit-Anschluss ausgestattet. Hier gilt es, im Rahmen einer Gigabit-Offensive von Politik und Wirtschaft den Glasfaserausbau zügig voranzubringen und durchgängige Glasfaserleitungen zu verlegen.

Auch beim Mobilfunk existieren insbesondere im ländlichen Raum noch immer erhebliche Netzlücken. Diese beschneiden die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und gefährden zunehmend die Standortattraktivität. Abseits der größeren Städte ist die Netzabdeckung mit 4G/LTE-Mobilfunk oftmals unzureichend. In vielen ländlichen Gebieten ist lediglich eine 2G-Verbindung (EDGE/GPRS) oder gar kein Mobilfunk verfügbar. Zu diesem Ergebnis kam auch eine Online-Umfrage des

Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung im Frühjahr 2018. Rund 9.000 Menschen vor allem aus ländlichen Regionen hatten erhebliche Defizite bei der Mobilfunkabdeckung gemeldet. Es besteht großer Handlungsbedarf, diese Lücken in Kürze zu schließen und bei der Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5G einen zügigen und flächendeckenden Ausbau zu forcieren.

## Exkurs: Ergebnisse der IHKN-Breitbandumfrage 2018

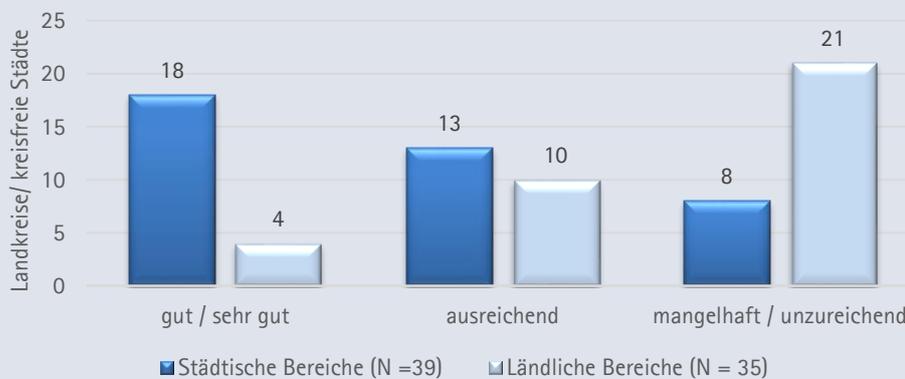
Parallel zur Erstellung des Masterplans Digitalisierung hat die IHK Niedersachsen (IHKN), im Juni und Juli 2018 eine Umfrage unter den niedersächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführt, um ein Stimmungsbild zum Fortschritt des Breitbandausbaus zu erhalten. An der Umfrage beteiligten sich 42 der insgesamt 45 Landkreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen. Das Ergebnis zeigt, dass in allen Teilen des

Landes das Thema Breitbandausbau auf der Agenda steht und in den einzelnen Gebietskörperschaften intensiv an einer Verbesserung der Breitbandversorgung gearbeitet wird. Gleichzeitig werden auch die Herausforderungen deutlich, die durch die Umsetzung des Masterplans Digitalisierung gelöst werden müssen.

Mit Ausnahme der kreisfreien Städte Braunschweig, Delmenhorst und Emden sowie des Landkreises Wolfenbüttel gaben 38 der insgesamt 42 teilnehmenden Landkreise und kreisfreien Städte an, geförderte Ausbauprojekte zu verfolgen. Doch auch dort, wo keine Fördermittel beantragt worden sind, wird der Breitbandausbau vorangetrieben. Vor allem im ländlichen Raum sehen die befragten Gebietskörperschaften noch großen Nach-

holbedarf bei der Schließung sog. „weißer Flecken“, die über eine unzureichende Anbindung an die Datennetze verfügen. Während knapp die Hälfte der Befragten die Versorgung in den städtischen Bereichen bereits als sehr gut bzw. gut bewertet, beurteilt eine Mehrheit die Breitbandversorgung in den ländlichen Bereichen als mangelhaft oder unzureichend. Dies zeigt die folgende Abbildung.

### Beurteilung der Internetanbindung in städtischen und ländlichen Bereichen



Quelle: IHKN-Breitbandumfrage 2018

Die geförderten Ausbaumaßnahmen haben zum Großteil im Jahr 2018 begonnen und werden voraussichtlich überwiegend im Jahr 2019 abgeschlossen sein. Acht Gebietskörperschaften gaben an, ihre Ausbauarbeiten voraussichtlich erst im Jahr 2020 abschließen zu können. Das Ziel des flächendeckenden Breitbandausbaus von mindestens 50 Mbit/s wird bis zum

Jahresende 2018 in Niedersachsen nicht zu erreichen sein. Dem zufolge muss gewährleistet werden, dass die betreffenden Gebietskörperschaften ihre bewilligten Fördermittel auch nach 2018 solange abrufen können, bis sämtliche bewilligten Ausbauprojekte abgeschlossen sind.

Bei der Frage nach der Bewertung des Antragsverfahrens für die Breitbandförderung wurde insbesondere Kritik an dessen Komplexität geäußert, die sich eindeutig als Hemmnis bei der Antragstellung für die Breitbandförderung erwiesen hat. Weiterhin stellt der hohe personelle Aufwand bei der Antragstellung

mehr als zwei Drittel der Befragten vor große Herausforderungen. Deutliche Kritik wurde auch an der Länge des Vergabeverfahrens bis zum Erhalt der Fördergelder sowie am massiven bürokratischen Aufwand geäußert.

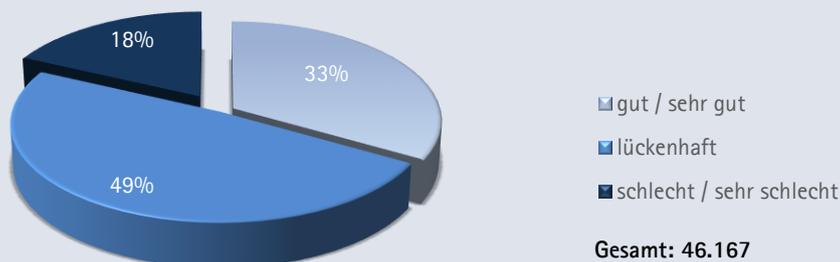
Weiterhin ist die Unverbindlichkeit der Telekommunikationsanbieter im Markterkundungsverfahren mehrheitlich negativ bewertet worden. Ein nicht gemeldeter Eigenausbau der Telekommunikationsanbieter führt bei der Umsetzung der bewilligten Fördermaßnahmen zu Schwierigkeiten. Knapp zwei Drittel der Teilnehmer gab an, dass es hierdurch zu Problemen komme. Zusätzlich erschwert bei der Mehrheit der Befragten der Umfang der GIS- Nebenbestimmungen sowie bei der Hälfte eine spürbare Steigerung der Baukosten die bewilligten Ausbauprojekte. Außerdem wurden Engpässe bei den Tiefbaufirmen

und beim Material bemängelt, die den Ausbau verzögern. Darüber hinaus wurde ein zu kurzer Zeitrahmen für die Umsetzung der geförderten Maßnahmen kritisiert. Aus Sicht der Landkreise und kreisfreien Städte könne der Breitbandausbau durch folgende Maßnahmen beschleunigt werden: eine höhere Verbindlichkeit bei der Markterkundung, die Aufhebung der Aufgreifschwelle von derzeit höchstens 30 Mbit/s, die Aufhebung der Deckelung der Fördersummen, einen Bürokratieabbau im Antragsverfahren sowie die Bündelung der Vergabe der Fördergelder über eine Vergabestelle.

Neben den Lücken bei der kabelgebundenen digitalen Infrastruktur besteht auch hinsichtlich der Mobilfunkabdeckung großer Nachholbedarf. Knapp die Hälfte der Landkreise und kreisfreien Städte, die Angaben zur Mobilfunkversorgung gemacht

haben, gab an, dass die Mobilfunkabdeckung lückenhaft sei. Weiterhin bewertete knapp ein Fünftel die Netzabdeckung als schlecht oder sehr schlecht.

### Beurteilung der Mobilfunkabdeckung



N = 39  
Quelle: IHKN-Breitbandumfrage 2018

Dieses Stimmungsbild spiegelt sich auch bei der Frage nach dem verfügbaren Mobilfunkstandard wider. Von insgesamt 33 Gebietskörperschaften gab lediglich ein Drittel an, im Wesentlichen mit 4G/LTE – dem besten derzeit verfügbaren Mobilfunkstandard – versorgt zu sein. Jeweils ein weiteres Drittel gab an, lediglich mit 3G/UMTS oder sogar nur mit 2G (EDGE/GPRS)

vorrangig versorgt zu sein. Demnach sind zwei Drittel der Landkreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen mit Blick auf die Mobilfunkabdeckung unterversorgt. Insbesondere der ländliche Raum, die Gebiete abseits der Hauptverkehrsachsen und kleinere Gemeinden sind hinsichtlich der 4G/LTE-Abdeckung abgehängt.

Zur Schließung der Lücken der 4G/LTE-Mobilfunkabdeckung haben 17 Landkreise und kreisfreie Städte in Niedersachsen bereits Kontakt zu Telekommunikationsanbietern aufgenommen. Lediglich fünf von ihnen wurde der Netzausbau für eine verbesserte Mobilfunkversorgung seitens der Netzbetreiber in

Aussicht gestellt. Insgesamt ist ein stärkeres Engagement der Netzbetreiber wie auch der Politik nötig, um die Mobilfunkversorgung mit 4G/LTE insbesondere abseits der Zentren zügig auszubauen.

Ein Ansatz zur Erhöhung der flächendeckenden Mobilfunkabdeckung ist beispielsweise die „Mobilfunkinitiative Weser-Ems“. Es handelt sich dabei um eine Kooperation der Landkreise in der Weser-Ems-Region, die sich zum Ziel gesetzt hat, eine verbesserte Mobilfunkversorgung dieses vorwiegend ländlich geprägten Raumes zu erreichen und den Ausbau mit Hilfe eines abgestimmten Gesamtkonzeptes zu beschleunigen. Aktivitäten einzelner Landkreise hatten bisher keine Erfolge erzielt. Im Rahmen von Gesprächen, die zwischen der „Mobilfunkinitiative

Weser-Ems“ und verschiedenen Mobilfunkbetreibern geführt werden, sollen mit Hilfe eines konstruktiven Dialogs die Mobilfunkanbieter dazu bewegt werden, die noch bestehenden Netzlücken in ihre Ausbauplanungen mit einzubeziehen. Geprüft wird dabei auch eine finanzielle Förderung des Anschlusses der Mobilfunknetze durch die öffentliche Hand. Eine Hürde dabei sind u. a. die Regelungen des EU-Beihilfrechts.

Neben der Verbesserung der Netzabdeckung mit 4G/LTE rückt zunehmend auch die Einführung des zukünftigen Mobilfunkstandards 5G auf die Agenda. Insgesamt 14 Landkreise und kreisfreie Städte gaben an, die Einführung des 5G-Standards anzustreben. Allerdings müsse von vornherein auf einen gleichberechtigten Netzausbau der Ballungsräume und der ländlichen

Regionen geachtet werden, um Netzlücken wie bei den vorherigen Mobilfunknetzen auszuschließen. Aus Sicht der niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte sollte der Bund die Vergabe der 5G-Mobilfunklizenzen an die Mobilfunkanbieter dahingehend an konkrete Auflagen knüpfen.

## ▶ Wie ist der Masterplan Digitalisierung Niedersachsen zu bewerten?

Ein zentraler Baustein für die Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Wirtschaft und damit des Landes ist eine leistungsfähige digitale Infrastruktur. Sowohl bei der kabelgebundenen Breitbandversorgung als auch bei der Mobilfunkabdeckung besteht nach wie vor dringender Handlungsbedarf. Gleichzeitig hemmen langwierige und bürokratische Antrags- und Vergabe-

verfahren die zügige Umsetzung öffentlich geförderter Ausbaumaßnahmen. In der folgenden Bewertung zeigt die IHKN auf, in welcher Form die zentralen Handlungsfelder der niedersächsischen Wirtschaft zum Ausbau der digitalen Infrastruktur in den Masterplan Digitalisierung eingeflossen sind.

### Schließung von Versorgungslücken

Für den Erhalt der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Wirtschaft gilt es, zügig und mit Nachdruck den Breitbandausbau und die Mobilfunkversorgung in den unterversorgten Gebieten voranzubringen, um auch dort die Grundlage für Wachstum, Wertschöpfung und Beschäftigung nicht zu entziehen. Insbesondere im ländlichen Raum besteht dringender

Handlungsbedarf, die Versorgungslücken – auch beim Mobilfunk – zeitnah zu schließen. Ohne eine flächendeckende und leistungsfähige Breitbandinfrastruktur können die Chancen und Potenziale, die sich für die niedersächsische Wirtschaft durch die Digitalisierung ergeben, nicht genutzt werden.

Der im Masterplan Digitalisierung vorgelegte Ansatz, den Breitbandausbau flächendeckend voranzubringen und die Versorgungslücken sowohl im Festnetz als auch beim Mobilfunk zügig zu schließen, ist nach Ansicht der IHKN für das Flächenland Niedersachsen die richtige Strategie. Die Landesregierung hat erkannt, dass insbesondere im ländlichen Raum in weiten Teilen Niedersachsens partiell erheblicher Nachholbedarf besteht. Für den Erhalt der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der

Unternehmen, die in den sog. „weißen Flecken“ liegen, müssen die Versorgungslücken zügig geschlossen werden. Das im Masterplan Digitalisierung angestrebte Ziel, bis 2021 eine hundertprozentige 4G- bzw. LTE-Mobilfunkversorgung sicherzustellen, wird von der niedersächsischen Wirtschaft begrüßt. Erreicht werden soll die Vollversorgung mit Hilfe einer gemeinsam von den Telekommunikationsanbietern und der Landesregierung ausgearbeiteten Strategie.

### Flächendeckender Glasfaserausbau vorrangig in Gewerbegebieten

Mit Blick auf die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft haben leistungsfähige, skalierbare Gigabitnetze oberste Priorität. Daher muss die Glasfasererschließung vorrangig in Gewerbegebieten sowie an Unternehmens- und Gewerbebeständen erfolgen – nicht nur in Agglomerationsräumen, sondern

flächendeckend auch in ländlichen Gebieten, in denen im Wesentlichen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) angesiedelt sind. Derzeit verfügen nur rund vier Prozent der Gebäude in Niedersachsen über einen Glasfaseranschluss.

Die im Masterplan Digitalisierung festgeschriebene Fokussierung auf den Glasfaserausbau ist aus Sicht der niedersächsischen Wirtschaft der richtige Ansatz für den Ausbau einer bedarfsgerechten digitalen Infrastruktur. Der Masterplan Digitalisierung der niedersächsischen Landesregierung sieht vor, bis 2021 die Gewerbegebiete, die niedersächsischen Seehäfen sowie Schulen, Universitäten und Hochschulen mit gigabitfähigen Anschlüssen zu versorgen und bis 2025 eine vollständige gigabitfähige Versorgung aller Haushalte zu erreichen. Die

niedersächsische Wirtschaft begrüßt den eingeschlagenen Kurs der niedersächsischen Landesregierung „verlässliche, schnelle, zielführende und unbürokratische“ Ausbaumaßnahmen im Bereich digitale Infrastruktur voranzutreiben. Nun gilt es, die hierfür erforderlichen Maßnahmen zügig und unbürokratisch umzusetzen. Verzögerungen wie beim Ausbau auf 50 Mbit/s bis zum Jahresende 2018 dürfen sich nicht wiederholen.

### Fokussierung der Förderung auf Glasfaser

Die Fokussierung auf den Ausbau einer flächendeckenden und skalierbaren Glasfaserinfrastruktur ist der zentrale Baustein einer nachhaltigen Förderung des Breitbandausbaus. Zukünftig müssen auch die Gebiete Gigabit-Anschlüsse erhalten, die im Rahmen des bisherigen Ausbaus Fibre-to-the-Curb (FTTC)-Anschlüsse erhalten haben. Dass damit verbundene Vectoring ist nicht zukunftsfähig. Nachhaltig ist nur der Glasfaser-Anschluss bis in die Gebäude, d. h. der Fibre-to-the-Building (FTTB)-Ausbau. Die niedersächsische Landesregierung muss darauf hinwirken, dass insbesondere in Gewerbegebieten, in denen bereits die Kabelverzweiger mit Glasfaser erschlossen sind, auch die weitere Verlegung der Glasfaserleitung in die einzelnen

Gebäude gefördert werden kann. Seitens des europäischen Beihilferechts bestehen entsprechende Spielräume, die zukünftig in Niedersachsen noch besser genutzt werden müssen. In diesem Zusammenhang ist auch eine Anhebung der Aufgreifschwelle erforderlich. Eine Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s für den geförderten Breitbandausbau ist nicht mehr zeitgemäß. Beim Ausbau in Gebieten, die bislang noch nicht an das Breitbandnetz angeschlossen sind, sollte zukünftig ausschließlich der FTTB-Ausbau gefördert werden. Eine weitere Förderung von FTTC-Anschlüssen ist auf dem Weg in die Gigabitgesellschaft nicht zielführend. Ein mehrstufiger Ausbau erweist sich als ökonomisch ineffizient.

Aus Sicht der IHK Niedersachsen ist die Absicht der niedersächsischen Landesregierung, sich beim Bund und bei der EU für eine Anpassung der beihilferechtlichen Vorschriften einzusetzen und für eine Anhebung der Aufgreifschwelle für den geförderten Ausbau auf mindestens 250 Mbit/s einzutreten, aus-

drücklich zu begrüßen. Auch der im Masterplan Digitalisierung formulierte Ansatz, FTTC-Netze zu FTTB-Netzen zu ertüchtigen, wird von der niedersächsischen Wirtschaft befürwortet. Die von der Landesregierung geforderten Änderungen müssen zügig umgesetzt werden.

### Niedersachsen muss Vorreiter beim Aufbau des 5G-Netzes werden

Damit Niedersachsen Mobilitäts- und Logistikland Nr. 1 bleibt, muss das Land eine Vorreiterrolle bei 5G, dem Mobilfunkstandard der Zukunft, einnehmen. Ohne leistungsfähige Mobilfunknetze werden vernetztes und autonomes Fahren sowie moderne Logistikkonzepte nicht umsetzbar sein. Beim Aufbau des

5G-Netzes ist neben der Vollversorgung der Verkehrswege an Land auch darauf zu achten, dass die Fahrrinnen für die Seeschifffahrt in den küstennahen Gewässern, Binnenwasserstraßen und Häfen flächendeckend mit dem Mobilfunkstandard der Zukunft versorgt werden.

Für den Netzausbau in einem Gebiet darf nicht allein die Bevölkerungsdichte herangezogen werden. Auch mobile Nutzer im Personen- und Güterverkehr sind zu berücksichtigen. 5G basiert auf Glasfasernetzen, sodass für ein flächendeckendes 5G-Netz die Mobilfunkmasten mit Glasfaser versorgt werden müssen. Auch Jahre nach Einführung des 4G/LTE-Standards sind

noch immer erhebliche Teile Niedersachsens unzureichend mit mobilem Internet versorgt. Dies darf sich beim Aufbau des 5G-Netzes nicht wiederholen. Die Vergabe der 5G-Mobilfunklizenzen an die Mobilfunkanbieter muss dahingehend an konkrete und verbindliche Auflagen geknüpft werden.

Die Landesregierung sieht im Masterplan Digitalisierung vor, bis zum Jahr 2022 in allen Regionen 5G zu pilotieren. Im Fokus stehen dabei die Automobilwirtschaft, die Landmaschinen- und Agrarindustrie sowie die Hafenvirtschaft. Diesen im Masterplan Digitalisierung verfolgten Ansatz befürwortet die IHKN. Mit dem Aufbau des 5G-Netzes in Niedersachsen muss jedoch unmittel-

bar nach der Versteigerung der 5G-Mobilfunkfrequenzen durch die Bundesnetzagentur Anfang 2019 begonnen werden, um die Standortattraktivität zu erhalten. Zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit muss die Wirtschaft zeitnah die erforderliche Mobilfunkinfrastruktur zur Verfügung haben.

## Entbürokratisierung der Ausbauförderung

Aufwendige und komplexe Antragsverfahren mit einem massiven bürokratischen Aufwand hemmen den öffentlich geförderten Breitbandausbau. Sie binden in den Verwaltungen der beteiligten Gebietskörperschaften in hohem Ausmaß personelle Ressourcen. Vor diesem Hintergrund stehen die Gemeinden und Landkreise bei der Beantragung der Fördermittel für den

öffentlich geförderten Breitbandausbau vor kaum zu bewältigenden Herausforderungen. Darüber hinaus verzögern langwierige Vergabeverfahren der Fördermittel den Beginn der Ausbaumaßnahmen. Für einen beschleunigten Glasfaserausbau fordert die IHKN:

- Entbürokratisierung des Antragsverfahrens sowie eine deutlich beschleunigte Bewilligung und Vergabe der Fördermittel.
- Vereinfachung der Förderkulisse und zentrale Koordination der Vergabe von Fördermitteln.
- Aufhebung der Aufgreifschwelle für einen geförderten Breitbandausbau.
- Überjährige Verfügbarkeit von Fördermitteln bis einschließlich 2020 für Ausbaumaßnahmen, die bis zum Jahr 2018 bewilligt worden sind.
- Verpflichtende Ausbaumeldungen der Telekommunikationsanbieter zur Vermeidung des sog. „strategischen Überbaus“.

Im Masterplan Digitalisierung der Landesregierung sind die wesentlichen Forderungen der niedersächsischen Wirtschaft zur Vereinfachung und Beschleunigung der Ausbauförderung digitaler Infrastruktur aufgegriffen worden. Enthalten sind hier das klare Bekenntnis zur Vereinfachung und Beschleunigung der

Förderung des Breitbandausbaus, die deutliche Anhebung der Aufgreifschwelle für den geförderten Ausbau auf 250 Mbit/s und die geforderten Absprachen zwischen der öffentlichen Hand und den Telekommunikationsunternehmen zur Vermeidung des „strategischen Überbaus“.

## ► Zusammengefasste Forderungen der IHK Niedersachsen

- Zügige Schließung bestehender Versorgungslücken im Festnetz und im Mobilfunk.
- Flächendeckender Glasfaserausbau in Gewerbegebieten bis zum Jahr 2021.
- Vollversorgung mit LTE-Mobilfunk bis zum Jahr 2021.
- Niedersachsen als Vorreiter beim Mobilfunk der Zukunft: Beginn des flächendeckenden 5G-Ausbaus unmittelbar nach Versteigerung der Mobilfunkfrequenzen.
- Fokussierung der Förderung auf den Glasfaserausbau einschließlich der Ertüchtigung bestehender FTTC-Netze zu FTTB-Netzen.
- Vereinfachung der Förderkulisse und Entbürokratisierung des Antragsverfahrens.
- Zeitnahe Umsetzung des Masterplans Digitalisierung Niedersachsen.

## ▶ Wie unterstützt die IHK Niedersachsen die Wirtschaft?

- Zielgerichtete Bündelung der Aktivitäten in Niedersachsen beim Ausbau digitaler Infrastruktur und Interessenvertretung der Wirtschaft gegenüber der Landespolitik und der Öffentlichkeit.
- Stellungnahmen zu den Aktivitäten der Politik beim Thema Breitbandausbau und Ausbau der Mobilfunknetze.
- Informationen zu Ausbaustatus, Förderkulisse und technischen Fragen.
- Vermittlung der richtigen Ansprechpartner auf allen Ebenen zur schnellen Beseitigung von Versorgungslücken.
- Einrichtung des „Kummerkastens Breitbandausbau“ für Unternehmen mit Problemen mit ihrer Internetverbindung.

## ▶ Ansprechpartner für den Fokus Niedersachsen

IHKN-Sprecher Verkehr, Schifffahrt und Häfen, Digitale Infrastruktur

Felix Jahn, Tel. 0441 / 2220 400, E-Mail: [felix.jahn@loldenburg.ihk.de](mailto:felix.jahn@loldenburg.ihk.de)

IHK Niedersachsen (IHKN)

Schiffgraben 57, 30175 Hannover

Tel. 0511 920 901 10

E-Mail: [info@ihk-n.de](mailto:info@ihk-n.de)

Die IHK Niedersachsen ist die Landesarbeitsgemeinschaft der IHK Braunschweig, IHK Hannover, IHK Lüneburg-Wolfsburg, Oldenburgischen IHK, IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim, IHK für Ostfriesland und Papenburg sowie IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum. Sie vertritt rund 460.000 gewerbliche Unternehmen gegenüber Politik und Verwaltung.

Der Fokus Niedersachsen erscheint in regelmäßigen Abständen zu aktuellen Themen aus Wirtschaft und Politik und steht unter [www.ihk-n.de/Publikationen](http://www.ihk-n.de/Publikationen) auch zum Download zur Verfügung.

Bitte beachten:

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Publikation auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.